NR. 257

12.08.2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bochum vom 29. Juli 2013

   Seiten 3 - 6

2. Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bochum vom 10. Dezember 2012 in der Fassung der Änderungsordnung vom 29. Juli 2013

   Seiten 7 - 17

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences

Hochschule Bochum 29.07.2013
Der Präsident
Az.: Dez. 5 – Spr / Dez. 4 – Sch

Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bochum

vom 29. Juli 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen [Hochschulgesetz (HG)] in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV.NW. S. 672), hat die Hochschule Bochum die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Entwicklung vom 10. Dezember 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 726) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Zu Beginn des jeweiligen Abschlusssemesters ist eine fachspezifische Praxisphase vorgesehen.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Prüfungsausschuss Nachhaltige Entwicklung regelt die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiengangs. Er besteht abweichend von § 6 Absatz 1 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung aus:

1. Drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wobei je eines dieser Mitglieder dem Kompetenzzentrum „Construction“, „Engineering“ und „Business“ angehört. Sie oder er soll zugleich Prüfungsausschussvorsitzende oder Prüfungsausschussvorsitzender in dem Fachbereich sein, dem sie oder er angehört,
2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben), das dem Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) angehört, und

3. einer oder einem Studierenden, die oder der in den Studiengang eingeschrieben sein soll.

(2) Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden von den das jeweilige Kompetenzzentrum bildenden Fachbereichen bzw. dem das Kompetenzzentrum bildenden Fachbereich vorgeschlagen. Das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vom Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN), die oder der Studierende wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vorgeschlagen."

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von allen Fachbereichsräten der am Studiengang beteiligten Fachbereiche und vom Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) gewählt.

3. Nach § 4 wird neu eingefügt:

§ 5
Fachausschuss

(1) Für alle weiteren den Studiengang „Nachhaltige Entwicklung" betreffenden Angelegenheiten bilden die beteiligten Fachbereiche und Organisationseinheiten als beratendes Gremium einen Fachausschuss, der mit dem Prüfungsausschuss und mit den für die Beschlussfassung zuständigen Organen und Gremien des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik zusammenarbeitet.

(2) Der Fachausschuss besteht aus:

1. Sieben Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die Fachbereichsräte der am Studiengang beteiligen Fachbereiche Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft wählen jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter, der Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) wählt zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter. Der Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) kann eine Vertreterin oder einen Vertreter vorsehen, die oder der dem Institut nicht angehört.
2. Einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben), das vom Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) gewählt wird.
3. Einer oder einem Studierenden möglichst des Studiengangs Nachhaltige Entwicklung, die oder der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik gewählt wird.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der oder des Studierenden ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Zeitpunkt der Wahlen zum Fachausschuss orientiert sich an dem der Wahlen zu den Gremien und Organen der Hochschule Bochum gemäß Wahlordnung.

(5) Die Abwahl eines Fachausschussmitglieds ist nur durch die Wahl einer neuen Vertreterin oder eines neuen Vertreters möglich. Die Abwahl erfolgt durch die einfache Mehrheit des Gremiums der Organisationseinheit, das auch für die Wahl der oder des Abzuwählenden zuständig war.

(6) Der Fachausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.“

Die Nummerierung aller nachfolgenden Paragrafen verschiebt sich entsprechend.

4. In § 7 Absatz 2 erhält der erste Satz folgende Fassung:

„Die Prüfungsleistungen können von der Prüferin oder dem Prüfer auch als folgende Prüfungselemente verlangt werden:“

5. § 11 wird geändert in „§ 12 In-Kraft-Treten; Übergangsregelungen“ und es wird ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(2) Die erste Amtszeit der Mitglieder des Fachausschusses endet abweichend von § 5 Absatz 4 mit Ablauf des 29.02.2016, die des studentischen Mitglieds mit Ablauf des 28.02.2015.

6. Die Inhaltsübersicht wird gemäß der Änderungen Nr. 3 und Nr. 5 angepasst.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

Sie findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/2014 in den Bachelorstudiengang Nachhaltige Entwicklung eingeschrieben sind.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen, des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geodäsie, des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik, des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mechatronik und Maschinenbau und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft sowie des Beschlusses des Vorstands des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN).

Bochum, den 29.07.2013

Der Präsident der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

HOCHSCHULE BOCHUM Bochum, den 10.12.2012
- Der Präsident -
Az.: Dez. 4 - Ho

Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Nachhaltige Entwicklung

der Hochschule Bochum

vom 10. Dezember 2012

In der Fassung der Änderungsordnung vom 29. Juli 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert am 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Hochschule Bochum die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Hochschulgrad
§ 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
§ 4 Prüfungsausschuss
§ 5 Fachausschuss
§ 6 Module
§ 7 Prüfungen; Modulprüfungen; Teilmodulprüfungen
§ 8 Prüfungsformen
§ 9 Praxisphase
§ 10 Bachelorarbeit und Kolloquium
§ 11 Gesamtnote
§ 12 In-Kraft-Treten; Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1 Umrechnung von Prozenten in Noten

Anlage 2 Studienverlaufsplan für die Vertiefungsrichtung „Infrastrukturplanung und Flächenmanagement“

Anlage 3 Studienverlaufsplan für die Vertiefungsrichtung „Ingenieurwissenschaften“

Anlage 4 Studienverlaufsplan für die Vertiefungsrichtung „Wirtschaftswissenschaften“

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt zusammen mit der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Bochum für den siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Bochum.

§ 2
Hochschulgrad

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“.

§ 3
Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in das Basisstudium (Module des ersten und des zweiten Semesters), das sich daran anschließende Studium in einer der drei Vertiefungsrichtungen „Infrastrukturplanung und Flächenmanagement“, „Ingenieurwissenschaften“ oder „Wirtschaftswissenschaften“ und das Abschlusssemester.

(3) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.

(4) Zu Beginn des jeweiligen Abschlusssemesters ist eine fachspezifische Praxisphase vorgesehen.

(5) Näheres zum Studienverlauf regeln die Studienverlaufspläne im Anhang.

§ 4
Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss Nachhaltige Entwicklung regelt die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiengangs. Er besteht abweichend von § 6 Absatz 1 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung aus:

1. Drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wobei je eines dieser Mitglieder dem Kompetenzzentrum „Construction“, „Engineering“ und „Business“ repräsentiert. Sie oder er soll zugleich Prüfungsausschussvorsitzende oder Prüfungsausschussvorsitzender in dem Fachbereich sein, dem sie oder er angehört,

2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben), das dem Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) angehört, und
3. einer oder einem Studierenden, die oder der in den Studiengang eingeschrieben sein soll.

(2) Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden von den das jeweilige Kompetenzzentrum bildenden Fachbereichen bzw. dem das Kompetenzzentrum bildenden Fachbereich vorgeschlagen. Das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vom Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN), die oder der Studierende wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vorgeschlagen.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von allen Fachbereichsräten der am Studiengang beteiligten Fachbereiche und vom Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) gewählt.

§ 5
Fachausschuss

(1) Für alle weiteren den Studiengang „Nachhaltige Entwicklung“ betreffenden Angelegenheiten bilden die beteiligten Fachbereiche und Organisationseinheiten als beratendes Gremium einen Fachausschuss, der mit dem Prüfungsausschuss und mit den für die Beschlussfassung zuständigen Organen und Gremien des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik zusammenarbeitet.

(2) Der Fachausschuss besteht aus:
1. Sieben Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die Fachbereichsräte der am Studiengang beteiligen Fachbereiche Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft wählen jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter, der Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) wählt zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter. Der Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) kann eine Vertreterin oder einen Vertreter vorsehen, die oder der dem Institut nicht angehört.
2. Einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben), das vom Vorstand des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) gewählt wird.
3. Einer oder einem Studierenden möglichst des Studiengangs Nachhaltige Entwicklung, die oder der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik gewählt wird.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der oder des Studierenden ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Zeitpunkt der Wahlen zum Fachausschuss orientiert sich an dem der Wahlen zu den Gremien und Organen der Hochschule Bochum gemäß Wahlordnung.

(5) Die Abwahl eines Fachausschussmitglieds ist nur durch die Wahl einer neuen Vertreterin oder eines neuen Vertreters möglich. Die Abwahl erfolgt durch die einfache Mehrheit des Gremiums der Organisationseinheit, das auch für die Wahl der oder des Abzuwählenden zuständig war.

(6) Der Fachausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6
Module

(1) Die Zahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem jeweiligen Studienverlaufsplan im Anhang.

(2) Die Modulinhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung und die Art der Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind im jeweiligen Modulhandbuch festgeschrieben.

§ 7
Prüfungen; Modulprüfungen; Teilmodulprüfungen

(1) Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen des Studiengangs erfolgen online durch die Studierenden. Der Anmeldezeitraum wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Durch die Anmeldung zu einer Prüfung wird die Teilnahme an dieser Prüfung verbindlich.

(2) Die Prüfungen finden regelmäßig am Beginn und am Ende der Vorlesungszeit statt und können vor den in der jeweiligen Anlage zur Prüfungsordnung vorgesehenen Fachsemestern abgelegt werden, wenn die jeweiligen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Prüfungen können auch während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

(3) Prüfungen können aus mehreren Teilen, die im Rahmen des gemäß § 8 festgelegten zeitlichen Umfangs abgehalten werden, bestehen. Ergänzend zu § 9 Bachelor-Rahmenprüfungsordnung (BRPO) sind die einzelnen Teile einer Prüfung gegenseitig ausgleichsfähig:

a) Modulprüfung (MP): In einer Modulprüfung werden die Lehrinhalte des Moduls in einer Prüfung abgeprüft und es wird eine Note vergeben, die in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Leistung wird gemäß § 9 Abs. 3 BRPO bewertet. Ist die Modulprüfung nicht bestanden, kann sie zweimal inklusive aller Teile wiederholt werden.

b) Teilmodulprüfung (TP): In einer Teilmodulprüfung wird in der Regel jede Veranstaltung eines Moduls in einer separaten Prüfung abgeprüft. Die Leistungen werden in Prozent bewertet.

(4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilmodulprüfungen, so wird die Modulnote erst nach Ablegen des letzten Prüfungsteils gemäß Absatz 6 gebildet. Die Prüfungsteile können auch schon vor Abschluss des Gesamtmoduls zweimal wiederholt werden, solange nicht das Modul insgesamt bestanden worden ist. Die Testate bleiben von dieser Regelung ausgenommen. Grundlage der Notenberechnung ist immer der beste Versuch eines Prüfungsteils. Die Note eines Moduls wird aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Prozenten der einzelnen Teilmodulprüfungen ermittelt (vgl. Anlage 1).

(5) Ein Modul ist bestanden, wenn
- die nach Leistungspunkten gewichtete Prozentsumme aus allen Teilmodulprüfungen mindestens 50% erreicht oder überschreitet bzw.
- bei Modulprüfungen mindestens die Modulnote 4,0 erreicht ist sowie
- alle im Modul enthaltenen Testate bestanden sind.

(6) Die Art der Prüfung ist im Modulhandbuch festgelegt. Prüfungen eines Moduls werden grundsätzlich nach jedem Semester einmal angeboten.

(7) An den Prüfungen ab dem 5. Fachsemester kann nur teilnehmen, wer alle Prüfungen und Testate des 1. und des 2. Semesters bestanden hat.

§ 8
Prüfungsformen

(1) Eine Prüfung ist in der Regel eine Prüfungsleistung in Form von einer Klausurarbeit (mindestens eine Stunde und höchstens vier Stunden Dauer) oder einer mündlichen Prüfung (mindestens 30 und höchstens 60 Minuten Dauer).

(2) Die Prüfungsleistungen können von der Prüferin oder dem Prüfer auch als folgende Prüfungselemente verlangt werden:
a) Hausarbeit mit mündlicher Prüfung oder
b) Laborbericht oder
c) Exkursionsbericht oder
d) Referat mit mündlicher Prüfung.

(3) Die Hausarbeit wird mit einer mündlichen Prüfung verbunden. Die mündliche Prüfung dient der Feststellung der fachlichen Kenntnisse sowie der eigenständigen Leistung an der Hausarbeit.

(4) Beinhaltet ein Modul ein Laborpraktikum oder eine Exkursion, kann die Prüfungsleistung in Form eines Berichtes erbracht werden. Der Bericht kann mit einem Teilnahmenachweis (Teilnahmeschein) und einer mündlichen Prüfung verbunden werden.

(5) Das Referat wird mit einer mündlichen Prüfung verbunden, das der Feststellung der fachlichen Kenntnisse sowie der eigenständigen Leistung an dem Referat dient.

§ 9
Praxisphase

(1) Die Praxisphase hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten; sie entspricht einer zeitlichen Dauer von 10 Wochen (450 Stunden inklusive der Bearbeitungszeit für den Seminarvortrag gemäß Absatz 3); die konkrete zeitliche Ausgestaltung erfolgt individuell. Die Praxisphase wird unbenotet testiert. Die Anmeldung zur Praxisphase kann erfolgen, sobald die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 vorliegen.

(2) Die Praxisphase kann erst dann begonnen werden, wenn alle Prüfungen und Testate der Module des 1. bis einschließlich des 4. Semesters bestanden sind.

(3) Am Ende der Praxisphase ist ein Seminarvortrag zu halten, aus dem Aufgabe, Hilfsmittel und Methoden der Praxisarbeit erkennbar werden und der den Übergang zur Bachelorarbeit einleitet; die Einreichung einer schriftliche Ausarbeitung des Seminarvortrags kann vorab verlangt werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird der Titel der Bachelorarbeit festgelegt und diese angemeldet.

(4) Praxisphase, Bachelorarbeit und Kolloquium sind möglichst zusammenhängende Elemente des Studienverlaufes, die gebunden an eine Projektaufgabe gleitend ineinander übergehen können und den Studienabschluss bilden.

§ 10
Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten; sie entspricht einer zeitlichen Dauer von 8 Wochen bzw. 360 Stunden. Die Bearbeitungszeit und der Abgabetermin werden von der Betreuerin oder dem Betreuer bei der Ausgabe der Arbeit unter Berücksichtigung der Zeiten für die Praxisphase (§ 8) festgelegt, die Bearbeitungszeit darf 6 Monate nicht überschreiten. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit mit dem vorgegebenen Arbeitsaufwand abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden. Mit einem Antrag auf Fristverlängerung infolge Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Dauer der Erkrankung hervorgeht. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangen.

(2) Zur Bachelorarbeit kann auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss zugelassen werden, wer die Praxisphase erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Die Bachelorarbeit wird gemäß § 9 Abs. 3 BRPO benotet; sie ist in deutscher oder in Absprache mit der jeweiligen Betreuerin oder dem jeweiligen Betreuer in englischer Sprache anzufertigen. Das Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte und wird ebenfalls gemäß § 9 Abs. 3 BRPO benotet.

(4) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer alle Prüfungen und alle Testate bestanden bzw. erbracht hat und die Bachelorarbeit mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bestanden hat.

§ 11
Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den mit den Leistungspunkten

- zu einem Drittel gewichteten Noten der einzelnen Module des Basisstudiums gemäß § 3 Abs. 2,
- zum vollen Anteil aus den gewichteten Noten der einzelnen Module der sich an das Basisstudium anschließenden Semester sowie
- der dreifach gewichteten Noten der Bachelorarbeit und des Kolloquiums

gemäß §9 Abs. 4 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung ermittelt.

§ 12
In-Kraft-Treten; Übergangsregelungen

(1) Diese Studiengangsprüfungsordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

(2) Die erste Amtszeit der Mitglieder des Fachausschusses endet abweichend von § 5 Absatz 4 mit Ablauf des 29.02.2016, die des studentischen Mitglieds mit Ablauf des 28.02.2015.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsrats des Fachbereichs Bauingenieurwesen, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geodäsie, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mechatronik und Maschinenbau und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft sowie des Beschlusses des Vorstands des Instituts für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung.

Bochum, den 10.12.2012

Der PRÄSIDENT
der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

(Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg)

Anlage 1: Umrechnung von Prozenten in Noten

Bewertung	Prozente	Note
nicht ausreichend	< 50	5,0
ausreichend	≥ 50 bis < 55	4,0
	≥ 55 bis < 60	3,7
befriedigend	≥ 60 bis < 65	3,3
	≥ 65 bis < 70	3,0
	≥ 70 bis < 75	2,7
gut	≥ 75 bis < 80	2,3
	≥ 80 bis < 85	2,0
	≥ 85 bis < 90	1,7
sehr gut	≥ 90 bis < 95	1,3
	≥ 95 bis 100	1,0

Bei der Bildung von Noten aus Zwischenwerten gilt § 9 Abs. 4 analog.

Anlage 2

Nachhaltige Entwicklung - Vollzeit - 7 Semester - Bachelor of Science - Schwerpunkt Infrastrukturplanung & Flächenmanagement

Module und Lehrveranstaltungen	Kürzel	modulverantwortlich Dozenten	Summe Stunden	Summe ECTS	Testat (Sem.)	MP = Modulprüfung TP=Teilprüfung	Winter 1. Semester Stunden V	Winter 1. Semester Stunden Ü/S	Winter 1. Semester Stunden P	Winter 1. Semester ECTS	Sommer 2. Semester Stunden V	Sommer 2. Semester Stunden Ü/S	Sommer 2. Semester Stunden P	Sommer 2. Semester ECTS	Winter 3. Semester Stunden V	Winter 3. Semester Stunden Ü/S	Winter 3. Semester Stunden P	Winter 3. Semester ECTS	Sommer 4. Semester Stunden V	Sommer 4. Semester Stunden Ü/S	Sommer 4. Semester Stunden P	Sommer 4. Semester ECTS	Winter 5. Semester Stunden V	Winter 5. Semester Stunden Ü/S	Winter 5. Semester Stunden P	Winter 5. Semester ECTS	Sommer 6. Semester Stunden V	Sommer 6. Semester Stunden Ü/S	Sommer 6. Semester Stunden P	Sommer 6. Semester ECTS	Winter 7. Semester Stunden V	Winter 7. Semester Stunden Ü/S	Winter 7. Semester Stunden P	Winter 7. Semester ECTS
Wissenschaftstheorie und Ethik	NB01-	**NN/Metzner**																																
Wissenschaftstheorie und Nachaltigkeitswissensch.	WN	NN, Metzner	2	3	T	MP		2		3																								
Ethik und Nachhaltige Entwicklung	EN	NN, Metzner	2	3				2		3																								
Verfahrenskompetenzen	NB02-	**Müller**																																
Projektmanagement	PM	Küpers	2	2		MP			2	2																								
Rhetorik und Präsentieren	RP	Müller	2	2	T		1		1	2																								
Wissenschaftliches Arbeiten	WA	NN	2	2	T				2	2																								
Statistik	NB03-	**Wolik**																																
Statistik	ST	NN	4	5	T	MP	2	1	1	5																								
Physikalisch-mathematische Grundlagen	NB04-	**Lütticke**																																
Physikalisch-mathematische Grundlagen 1	PM1	Lütticke	9	10		TP	6	3		10																								
Physikalisch-mathematische Grundlagen 2	PM2	Lütticke	4	5	T	TP					2	1	1	5																				
Bildung, Kommunikation und Nachhaltige Entwickl.	NB05-	**Küpers**																																
Einführung in das Studium der Nachhalt. Entwickl.	ES	Metzner	2	3	T	MP		2		3																								
Bildung für NE und Nachhaltigkeitskommunikation	BN	Küpers	2	3								2		3																				
Betriebsorganisation	NB06-	**Eder**																																
Betriebsorganisation	BO	Eder	4	5		MP					3	1		5																				
Grundlagen empirischer Forschung	NB07-	**Schweizer-Ries**																																
Einführung quantitative Methoden	GF1	Schweizer-Ries, NN	2	3	T	MP						2		3																				
Einführung qualitative Methoden	GF2	Schweizer-Ries, NN	2	3								2		3																				
Kommunikation	NB08-	**Küpers**																																
Sprachen I	SP1	NN	2	2		TP							2	2																				
Sprachen II	SP2	NN	2	2									2	2																				
Grundlagen der Kommunikation	GK	NN	2	2		TP							2	2																				
Biologie und Chemie	NB09-	**Nellesen**																																
Bilologie und Chemie	BC	NN	4	5	T	MP					2	1	1	5																				
Kultur und Persönlichkeit	NB10-	**Küpers**																																
Kunst/Ästhetik und Kreativität	KK	Küpers/NN	2	2	2 T	MP											2	2																
Umgang mit kultureller Vielfalt	KV	Küpers/NN	2	2													2	2																
Wahlpflichtfach aus Interkulturellem Management	WPN1	Küpers/NN	2	2													2	2																
Ansätze und Methoden der Nachhaltigkeitswissensch.	NB11-	**Schweizer-Ries**																																
Ansätze und Methoden der Nachhaltigkeitswissensch.	NW	Schweizer-Ries	2	3	T	MP										2		3																
Qualitätssicherung und Evaluation inter- und transdisziplinärer Praxis	QS	Schweizer-Ries	2	3												2		3																
Verkehrswegebau	NB01F-	**Herkt**																																
Verkehrswegebau	VW	Herkt	5	5		TP									4	1		6																
Wahlpflichtfach Infrastrukturplanung und Flächenm. 1	WPF1	Herkt	3	4		TP									2	1		3																
Planungsgrundlagen und Geoinformationssysteme	NB02F-	**Weigt**																																
Geoinformationssysteme 1	GI1	Schmidt	4	4	T	MP									2	1	1	4																
Planungsgrundlagen und Liegenschaftswesen 1	PL1	Weigt	2	2											1	1		2																
Planungsgrundlagen und Liegenschaftswesen 2	PL2	Weigt	3	4															1	2		4												
Systemtheorie - Grundlagen und Anwendungen	NB12-	**Nellesen**																																
Grundlagen Systemtheorie	SY1	Nellesen	2	3		MP										2		3																
Anwendungen Systemtheorie	SY2	NN	2	3																2		3												
Glokalisierung, disparate Entwicklung und weltweite Umweltveränderungen	NB13-	**NN**																																
Klimawandel und Globale Umweltveränderungen	GU	Nellesen, NN	2	3	2 T	MP														2		3												
Entwicklungsländer und Entwicklungszusammenarbeit	EL	NN	2	3																2		3												
Globalisierung: verschiedene Dimensionen	GD	NN, Metzner	2	3																2		3												
Planung und Entwurf von Verkehrsanlagen	NB03F-	**Herkt**																																
Planung und Entwurf von Verkehrsanlagen	PE	Herkt	6	6		MP													4	2		6												
Umweltttechnik im Bauwesen	NB04F-	**Bracke**																																
Umweltttechnik im Bauwesen	UB	Bracke	3	5		MP													2	1		5												
Governance und Partizipation	NB14-	**NN/Küpers**																																
Politische Institutionen & demokratische Selbstbest.	PI	NN	2	3		TP														2		3												
Governance und Management	GM	NN, Metzner	2	3		TP																		2		3								
Wahlpflichtmodul Infrastruktur und Flächenman. 2	NB05F-	**Dekane**																																
aus dem Wahlpflichtkatalog werden Veranstaltungen gewählt - es müssen mindestens 15 ECTS erreicht werden.		je nach Wahl	**je nach Wahl**	15		TPen																				15								
Ökologie und Gesellschaft	NB15-	**Metzner**																																
Systemtheorie III	SY3	Metzner, NN	2	3	T	MP																		2		3								
Theorien zur Entw. des Verhältnisses von Mensch,...	TV	Metzner, NN	2	3																				2		3								
Wahlpflichtmodul Komplementäre Ansätze und Methoden	NB16-	**Metzner**																																
Wahlpflicht: Komplementäre Ansätze und Methoden 1	WPN2	Metzner, Schweizer-Ries, Nellesen	2	3		TP																		2		3								
Wahlpflicht: Komplementäre Ansätze und Methoden 2	WPN3	Nellesen, Metzner	2	3		TP																						2		3				
Projektstudien	NB17-	**Nellesen**																																
Projektstudien 1	PS1	Nellesen, Schweizer-Ries	2	3	T	MP																		1	1	3								
Projektstudien 2	PS2	Nellesen, Schweizer-Ries	4	6																								2	2	6				
Zukunftsfähiges Deutschland	NB18-	**Metzner**																																
Zukunftsfähiges Deutschland 1	ZD1	Metzner, NN	2	3	T	MP																						2		3				
Zukunftsfähiges Deutschland 2	ZD2	Metzner, NN	2	3																								2		3				
Wahlpflichtmodul Infrastruktur und Flächenman. 3	NB06F-	**Dekane**																																
aus dem Wahlpflichtkatalog werden Veranstaltungen gewählt - es müssen mindestens 15 ECTS erreicht werden.		je nach Wahl	**je nach Wahl**	15		TPen																								15				
Abschluss	NB19-	**PA-Vorsitzender**																																
Praxisphase	PP	zust. Professoren	0	15	T	-																												15
Bachelorarbeit	BA	zust. Professoren	0	12		TP																												12
Kolloquium	KO	zust. Professoren	0	3		TP																												3
		Summe	**117**	**210**					25	30			24	30			26	30			22	30			10	30			10	30			0	30

MP: Modulprüfung

TP: Teilprüfung der Lehrveranstaltungen; Zusammenfassen zu einer Modulnote

Anlage 3

Nachhaltige Entwicklung - Vollzeit - 7 Semester - Bachelor of Science - Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften

Module und Lehrveranstaltungen	Kürzel	modulverantwortlich Dozenten	Summe Stunden	Summe ECTS	Testat	MP = Modulprüfung TP=Teilprüfung	Winter 1. Semester Stunden V	Winter 1. Semester Stunden Ü/S	Winter 1. Semester Stunden P	Winter 1. Semester ECTS	Sommer 2. Semester Stunden V	Sommer 2. Semester Stunden Ü/S	Sommer 2. Semester Stunden P	Sommer 2. Semester ECTS	Winter 3. Semester Stunden V	Winter 3. Semester Stunden Ü/S	Winter 3. Semester Stunden P	Winter 3. Semester ECTS	Sommer 4. Semester Stunden V	Sommer 4. Semester Stunden Ü/S	Sommer 4. Semester Stunden P	Sommer 4. Semester ECTS	Winter 5. Semester Stunden V	Winter 5. Semester Stunden Ü/S	Winter 5. Semester Stunden P	Winter 5. Semester ECTS	Sommer 6. Semester Stunden V	Sommer 6. Semester Stunden Ü/S	Sommer 6. Semester Stunden P	Sommer 6. Semester ECTS	Winter 7. Semester Stunden V	Winter 7. Semester Stunden Ü/S	Winter 7. Semester Stunden P	Winter 7. Semester ECTS
Wissenschaftstheorie und Ethik	NB01-	**NN/Metzner**																																
Wissenschaftstheorie und Nachaltigkeitswissensch.	WN	NN, Metzner	2	3	T	MP		2		3																								
Ethik und Nachhaltige Entwicklung	EN	NN, Metzner	2	3				2		3																								
Verfahrenskompetenzen	NB02-	**Müller**																																
Projektmanagement	PM	Küpers	2	2		MP			2	2																								
Rhetorik und Präsentieren	RP	Müller	2	2	T		1		1	2																								
Wissenschaftliches Arbeiten	WA	NN	2	2	T				2	2																								
Statistik	NB03-	**Wolik**																																
Statistik	ST	NN	4	5	T	MP	2	1	1	5																								
Physikalisch-mathematische Grundlagen	NB04-	**Lütticke**																																
Physikalisch-mathematische Grundlagen 1	PM1	Lütticke	9	10		TP	6	3		10																								
Physikalisch-mathematische Grundlagen 2	PM2	Lütticke	4	5	T	TP					2	1	1	5																				
Bildung, Kommunikation und Nachhaltige Entwickl.	NB05-	**Küpers**																																
Einführung in das Studium der Nachhalt. Entwickl.	ES	Metzner	2	3	T	MP		2		3																								
Bildung für NE und Nachhaltigkeitskommunikation	BN	Küpers	2	3								2		3																				
Betriebsorganisation	NB06-	**Eder**																																
Betriebsorganisation	BO	Eder	4	5		MP					3	1		5																				
Grundlagen empirischer Forschung	NB07-	**Schweizer-Ries**																																
Einführung quantitative Methoden	GF1	Schweizer-Ries, NN	2	3	T	MP						2		3																				
Einführung qualitative Methoden	GF2	Schweizer-Ries, NN	2	3								2		3																				
Kommunikation	NB08-	**Küpers**																																
Sprachen I	SP1	NN	2	2		TP							2	2																				
Sprachen II	SP2	NN	2	2									2	2																				
Grundlagen der Kommunikation	GK	NN	2	2		TP							2	2																				
Biologie und Chemie	NB09-	**Nellesen**																																
Bilologie und Chemie	BC	NN	4	5	T	MP					2	1	1	5																				
Kultur und Persönlichkeit	NB10-	**Küpers**																																
Kunst/Ästhetik und Kreativität	KK	Küpers/NN	2	2		MP											2	2																
Umgang mit kultureller Vielfalt	KV	Küpers/NN	2	2	2 T												2	2																
Wahlpflichtfach aus Interkulturellem Management	WPN1	Küpers/NN	2	2													2	2																
Ansätze und Methoden der Nachhaltigkeitswissensch.	NB11-	**Schweizer-Ries**																																
Ansätze und Methoden der Nachhaltigkeitswissensch.	NW	Schweizer-Ries	2	3	T	MP										2		3																
Qualitätssicherung und Evaluation inter- und transdisziplinärer Praxis	QS	Schweizer-Ries	2	3												2		3																
Systemtheorie - Grundlagen und Anwendungen	NB12-	**Nellesen**																																
Grundlagen Systemtheorie	SY1	Nellesen	2	3		MP										2		3																
Anwendungen Systemtheorie	SY2	NN	2	3																2		3												
Produktionsverfahren	NB01I-	**Feldermann**																																
Fertigungsverfahren	FV	Feldermann	3	3		TP									2	1		3																
Werkzeugmaschinen	WM	Feldermann	2	3		TP													2			3												
Grundlagen Maschinenbau	NB02I-	**Haffert**																																
Technische Mechanik	TM	Nachf. Roddeck	3	4		TP									2	1		4																
Maschinenelemente	ME	Nachf. Roddeck	4	4		TP													2	2		4												
Konstruktionssystematik und CA-Techniken	NB03I-	**Haffert**																																
CA-Techniken	CA	Nied-Menninger	2	3	T	MP									1		1	3																
Konstruktionssystematik	KS	Nied-Menninger	3	3															2	1		3												
Grundlagen Elektrotechnik	NB04I-	**Pautzke**																																
Elektrotechnik 1	EE1	NN	5	5		MP									3	2		5																
Elektrotechnik 2	EE2	NN	5	5	T														3	1	1	5												
Glokalisierung, disparate Entwicklung und weltweite Umweltveränderungen	NB13-	**NN**																																
Klimawandel und Globale Umweltveränderungen	GU	Nellesen, NN	2	3	2 T	MP														2		3												
Entwicklungsländer und Entwicklungszusammenarbeit	EL	NN	2	3																2		3												
Globalisierung: verschiedene Dimensionen	GD	NN, Metzner	2	3																2		3												
Governance und Partizipation	NB14-	**NN/Küpers**																																
Politische Institutionen & demokratische Selbstbest.	PI	NN	2	3		TP														2		3												
Governance und Management	GM	NN, Metzner	2	3		TP																		2		3								
Werkstofftechnik	NB05I-	**Segtrop**																																
Werkstofftechnik	WE	Segtrop	4	5	T	MP																	3		1	5								
Aktorik	NB06I-	**Brychta**																																
Aktorik	AK	Brychta	4	5	T	MP																	2	1	1	5								
Wahlpflichtmodul Ingenieurwissenschaften 1	NB07I-	**Biesenbach**																																
Wahlpflichtfach 1	WPI1	je gew. Fach	4	5	T	MP																	2	1	1	5								
Ökologie und Gesellschaft	NB15-	**Metzner**																																
Systemtheorie III	SY3	Metzner, NN	2	3	T	MP																		2		3								
Theorien zur Entw. des Verhältnisses von Mensch,...	TV	Metzner, NN	2	3																				2		3								
Wahlpflichtmodul Komplementäre Ansätze und Methoden	NB16-	**Metzner**																																
Wahlpflicht: Komplementäre Ansätze und Methoden 1	WPN2	Metzner, Schweizer-Ries, Nellesen	2	3		TP																		2		3								
Wahlpflicht: Komplementäre Ansätze und Methoden 2	WPN3	Nellesen, Metzner	2	3		TP																						2		3				
Projektstudien	NB17-	**Nellesen**																																
Projektstudien 1	PS1	Nellesen, Schweizer-Ries	2	3	T	MP																		1	1	3								
Projektstudien 2	PS2	Nellesen, Schweizer-Ries	4	6																								2	2	6				
Zukunftsfähiges Deutschland	NB18-	**Metzner**																																
Zukunftsfähiges Deutschland 1	ZD1	Metzner, NN	2	3	T	MP																						2		3				
Zukunftsfähiges Deutschland 2	ZD2	Metzner, NN	2	3																								2		3				
Energieerzeugung, -verteilung und -netze	NB08I-	**Post**																																
Energieerzeugung	EZ	Post	3	2		MP																					2	1		2				
Energieverteilung und -netze	EV	Heller	3	3																							2	1		3				
Wahlpflichtmodul Ingenieurwissenschaften 2	NB09I-	**Dekan/in**																																
Wahlpflichtfach 2	WPI2	Pautzke o. Albers	4	5	T	MP																					2	1	1	5				
Energieeffizienz	NB10I-	**Nachf. Beese**																																
Energieeffizienz	EF	Nachf. Beese	4	5		MP																					3	1		5				
Abschluss	NB19-	**PA-Vorsitzender**																																
Praxisphase	PP	zust. Professoren	0	15	T	-																												15
Bachelorarbeit	BA	zust. Professoren	0	12		TP																												12
Kolloquium	KO	zust. Professoren	0	3		TP																												3
		Summe	144	210			25			30	24			30	25			30	24			30	22			30	24			30	0			30

MP: Modulprüfung

TP: Teilprüfung der Lehrveranstaltungen; Zusammenfassen zu einer Modulnote

Anlage 4

Nachhaltige Entwicklung - Vollzeit - 7 Semester - Bachelor of Science - Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften

Module und Lehrveranstaltungen	Kürzel	modulverantwortlich Dozenten	Summe Stunden	Summe ECTS	Testat (Sem.)	MP = Modulprüfung TP=Teilprüfung	Winter 1. Semester Stunden V	U/S	P	ECTS	Sommer 2. Semester Stunden V	U/S	P	ECTS	Winter 3. Semester Stunden V	U/S	P	ECTS	Sommer 4. Semester Stunden V	U/S	P	ECTS	Winter 5. Semester Stunden V	U/S	P	ECTS	Sommer 6. Semester Stunden V	U/S	P	ECTS	Winter 7. Semester Stunden V	U/S	P	ECTS
Wissenschaftstheorie und Ethik	NB01-	**NN/Metzner**																																
Wissenschaftstheorie und Nachaltigkeitswissensch.	WN	NN, Metzner	2	3	T	MP		2		3																								
Ethik und Nachhaltige Entwicklung	EN	NN, Metzner	2	3				2		3																								
Verfahrenskompetenzen	NB02-	**Müller**																																
Projektmanagement	PM	Küpers	2	2		MP			2	2																								
Rhetorik und Präsentieren	RP	Müller	2	2	T		1		1	2																								
Wissenschaftliches Arbeiten	WA	NN	2	2	T				2	2																								
Statistik	NB03-	**Wolik**																																
Statistik	ST	NN	4	5	T	MP	2	1	1	5																								
Physikalisch-mathematische Grundlagen	NB04-	**Lütticke**																																
Physikalisch-mathematische Grundlagen 1	PM1	Lütticke	9	10		TP	6	3		10																								
Physikalisch-mathematische Grundlagen 2	PM2	Lütticke	4	5	T	TP					2	1	1	5																				
Bildung, Kommunikation und Nachhaltige Entwickl.	NB05-	**Küpers**																																
Einführung in das Studium der Nachhalt. Entwickl.	ES	Metzner	2	3	T	MP		2		3																								
Bildung für NE und Nachhaltigkeitskommunikation	BN	Küpers	2	3								2		3																				
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	NB06-	**Schröter**																																
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	BW	NN	4	5		MP					4			5																				
Grundlagen empirischer Forschung	NB07-	**Schweizer-Ries**																																
Einführung quantitative Methoden	GF1	Schweizer-Ries, NN	2	3	T	MP						2		3																				
Einführung qualitative Methoden	GF2	Schweizer-Ries, NN	2	3								2		3																				
Kommunikation	NB08-	**Küpers**																																
Sprachen I	SP1	NN	2	2		TP							2	2																				
Sprachen II	SP2	NN	2	2									2	2																				
Grundlagen der Kommunikation	GK	NN	2	2		TP							2	2																				
Biologie und Chemie	NB09-	**Nellesen**																																
Bilologie und Chemie	BC	NN	4	5	T	MP					2	1	1	5																				
Kultur und Persönlichkeit	NB10-	**Küpers**																																
Kunst/Ästhetik und Kreativität	KK	Küpers/NN	2	2	2 T	MP											2	2																
Umgang mit kultureller Vielfalt	KV	Küpers/NN	2	2													2	2																
Wahlpflichtfach aus Interkulturellem Management	WPN1	Küpers/NN	2	2													2	2																
Ansätze und Methoden der Nachhaltigkeitswissensch.	NB11-	**Schweizer-Ries**																																
Ansätze und Methoden der Nachhaltigkeitswissensch.	NW	Schweizer-Ries	2	3	T	MP										2		3																
Qualitätssicherung und Evaluation inter- und transdisziplinärer Praxis	QS	Schweizer-Ries	2	3												2		3																
Systemtheorie - Grundlagen und Anwendungen	NB12-	**Nellesen**																																
Grundlagen Systemtheorie	SY1	Nellesen	2	3		MP										2		3																
Anwendungen Systemtheorie	SY2	NN	2	3																2		3												
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	NB01R-	**Häder**																																
Volkswirtschaftslehre - Theorie	MI	Häder	4	5		MP									4			5																
Volkswirtschaftslehre - Politik	PO	Häder	2	2											2			2																
Ingenieurwissenschaften	NB02R-	**Feldermann**																																
Ingenieurwissenschaften	IW	Nachf. Roddeck	4	5		MP									3	1		5																
Rechnungswesen	NB03R-	**Weiß**																																
Grundlagen Rechnungslegung	BH	NN	2	3		MP									2			3																
Kostenrechnung und Controlling	KC	NN	4	6															4			6												
Glokalisierung, disparate Entwicklung und weltweite Umweltveränderungen	NB13-	**NN**																																
Klimawandel und Globale Umweltveränderungen	GU	Nellesen, NN	2	3	2 T	MP														2		3												
Entwicklungsländer und Entwicklungszusammenarbeit	EL	NN	2	3																2		3												
Globalisierung: verschiedene Dimensionen	GD	NN, Metzner	2	3																2		3												
Modellbildung und Simulation	NB04R-	**Schröter**																																
Modellbildung und Simulation	MS	NN	4	5		MP													2	2		5												
Recht	NB05R-	**Waller**																																
Grundlagen Recht	GR	Waller	4	4		MP													4			4												
Energie- und Umweltrecht	UR	Waller	4	3																				4		3								
Governance und Partizipation	NB14-	**NN/Küpers**																																
Politische Institutionen & demokratische Selbstbest.	Pi	NN	2	3		TP														2		3												
Governance und Management	GM	NN, Metzner	2	3		TP																		2		3								
Energie und Umwelt	NB06R-	**Häder**																																
Energieökonomik und Politik	EU1	Häder, Hecht, u.a.	4	6		MP																		4		6								
Nachhaltigkeit in Produktion und Logistik	NB07R-	**Schröter**																																
Nachhaltigkeit in Produktion und Logistik 1	NP1	Schröter	4	6		MP																		4		6								
Ökologie und Gesellschaft	NB15-	**Metzner**																																
Systemtheorie III	SY3	Metzner, NN	2	3	T	MP																		2		3								
Theorien zur Entw. des Verhältnisses von Mensch,...	TV	Metzner, NN	2	3																				2		3								
Wahlpflichtmodul Komplementäre Ansätze und Methoden	NB16-	**Metzner**																																
Wahlpflicht: Komplementäre Ansätze und Methoden 1	WPN2	Metzner, Schweizer-Ries, Nellesen	2	3		TP																		2		3								
Wahlpflicht: Komplementäre Ansätze und Methoden 2	WPN3	Nellesen, Metzner	2	3		TP																						2		3				
Projektstudien	NB17-	**Nellesen**																																
Projektstudien 1	PS1	Nellesen, Schweizer-Ries	2	3	T	MP																		1	1	3								
Projektstudien 2	PS2	Nellesen, Schweizer-Ries	4	6																								2	2	6				
Zukunftsfähiges Deutschland	NB18-	**Metzner**																																
Zukunftsfähiges Deutschland 1	ZD1	Metzner, NN	2	3	T	MP																						2		3				
Zukunftsfähiges Deutschland 2	ZD2	Metzner, NN	2	3																								2		3				
Wahlpflichtmodul Ressourceneffizienz & Nachhaltigk.	NB08R-	**Dekan/in**																																
Wahlpflichtfach Ressourceneffizienz & Nachhaltigkeit	WPR	je nach Wahl	4	6		MP																						4		6				
Nachhaltige marktorientierte Unternehmensführung	NB09R-	**Stark**																																
Nachhaltigkeitsorientiertes Marketing	NM	Stark	4	6		MP																						4		6				
Corporate Social Responsibility	CS	NN	2	3																								2		3				
Abschluss	NB19-	**PA-Vorsitzender**																																
Praxisphase	PP	zust. Professoren	0	15	T	-																												15
Bachelorarbeit	BA	zust. Professoren	0	12		TP																												12
Kolloquium	KO	zust. Professoren	0	3		TP																												3
	Summe		**137**	**210**						25				24				24				22				22				20				0

MP: Modulprüfung

TP: Teilprüfung der Lehrveranstaltungen; Zusammenfassen zu einer Modulnote

Stand: 10.12.2012